

**Bücher- und Graphikspende für das Deutsche Buchmuseum.** — Der Deutsche Verein für Buchwesen und Schrifttum, Abt.: Bücherspende hat folgenden Aufruf erlassen:

»Für das Deutsche Buchmuseum in Leipzig ist durch die 'Künstlerspende für das Deutsche Buchmuseum', an der sich erstmalig 20 führende deutsche Künstler beteiligt haben, eine feste wirtschaftliche Basis geschaffen worden. Seit vorigem Jahre bereits steht das Museum durch die Erträgnisse dieses in 200 Exemplaren hergestellten umfangreichen Mappenwerkes auf eigenen Füßen. Vorsorglicher Weise ist ein stattlicher Rest des Wertes zurückgelegt worden, der die materielle Grundlage bildet, auf der das einzigartige Werk würdig fortgeführt werden soll. Denn bereits heute hat sich eine größere Anzahl deutscher Künstler zusammengefunden, die durch Stiftung von Originalarbeiten die Fortführung des Planes ermöglichen werden, um mit der Zeit ein umfassendes Sammelwerk deutscher Graphik der Gegenwart entstehen zu lassen. Auch in den Kreisen des Gewerbes ist uns dankenswerterweise Hilfe durch Stiftung von Papier, Pappen und Buchbinderarbeit für die im Werke befindliche Fortsetzung unserer 'Künstlerspende' bereits zuteil geworden. Solche uneigennütige Hilfe hat es ermöglicht, den jetzigen 40-Millionenetat des Museums ohne weitere nennenswerte fremde Hilfe aufrechtzuerhalten. Nachdem aber nunmehr das Gespenst eines Verkaufs wertvollen Museumsgutes gebannt ist, wird es um so nötiger, dem Deutschen Verein für Buchwesen und Schrifttum als Unterhalter des Museums sein in Kriegs- und Revolutionszeiten im Dienste der Allgemeinheit zugesetztes Vermögen aufs neue zu beschaffen; denn es geht nicht an, ein Institut, das so erhebliche Werte verwaltet, dauernd aus der Hand in den Mund leben zu lassen und Raubbau zu treiben an Werten, die einem großen Ganzen dauernden Bestand verleihen sollen. Darum soll ein uns dargebotener Plan durchgeführt werden, der dem Deutschen Verein für Buchwesen und Schrifttum zur Lösung seiner Aufgaben mit einem Schlage größere Mittel an die Hand geben wird.

Wir erbitten die Mitwirkung an einer Bücher- und Graphikspende für das Deutsche Buchmuseum, deren Ergebnisse zum Besten des Museums versteigert werden sollen! Daß der einzelne für Kulturaufgaben an barem Gelde in diesen Zeiten keine erheblichen Opfer bringen kann, ist uns klar. Doch wird sich unter den Schätzen und Beständen eines jeden Bücher- und Kunstfreundes, Verlegers, Sortimenters und Antiquars ein Buch oder ein graphisches Blatt finden, das dem edlen Zwecke zugeführt werden kann. Und wer auch nur den geringsten Anteil am Fortbestehen von Deutschlands einzigem, seit 1884 bestehendem Buchmuseum, an der dauernden Erhaltung der Schätze der Bugra 1914 nimmt, wird ein Opfer nicht scheuen. Daher unsere Bitte: dem Beispiel folgend, das die deutsche Künstlerschaft in uneigennütiger Weise gegeben hat und dem das Buchgewerbe folgt: Stiften ein Buch, ein graphisches Blatt für die Bücherspende zugunsten des Deutschen Buchmuseums!

Deutscher Verein für Buchwesen und Schrifttum.  
Dr. L. Volkmann,  
1. Vorsitzender.

Zuschriften und Sendungen erbeten an: Deutscher Verein für Buchwesen und Schrifttum (Bücherspende), Leipzig, Zeitzer Str. 14 (Hauptgeschöf).

**Kunstwerke und Luxusausgaben für Italien.** — Der Börsenvereinsausschuß »Deutsche Gesellschaft für Auslandsbuchhandel« teilt Verlegern von Werken über Kunst, Kunstwerken und Luxusausgaben auf Anfrage gern die Anschrift einer Mailänder Verlags- und Sortimentsbuchhandlung mit, die nach Mitteilung von gut unterrichteter Seite für Angebote einschlägiger deutscher Bücher Interesse haben dürfte. Den Anfragen ist Rückporto beizulegen.

**Die Buchhandlung Paul Neff in Stuttgart,** die durch Angliederung eines Antiquariats den Bedürfnissen nach dem guten, billigen Buch auch bei den jetzigen Preisen entsprechen will, hat jetzt ein Reise-Antiquariat in einem der gefälligen gelben Nische vor dem neuen Stuttgarter Bahnhof eingerichtet, um auch dem reisenden Publikum Gelegenheit zu bieten, unterwegs gediegene Literatur statt billigeren Ersatzes zu genießen. (Schwäbischer Merkur.)

**Erstattung der Selbstkosten für das Verpacken der Zeitungen durch die Post.** — Die von den Verlegern zu erstattenden Selbstkosten für das Verpacken der Zeitungen durch die Post betragen vom 1. Oktober an:

für eine Zeitungsnummer im Durchschnittsgewicht über 25 bis 50 g, wenn die Verpackung in der Zeit zwischen 7 Uhr vor-

mittags und 8 Uhr abends vorzunehmen ist, 250 Mark, sonst 300 Mark,

für Zeitungsnummern im Durchschnittsgewicht bis 25 g 10 v. S. weniger, über 50 bis 100 g 10 v. S. mehr, über 100 bis 250 g 20 v. S. mehr, über 250 bis 500 g 30 v. S. mehr, über 500 g bis 1 kg 40 v. S. mehr, über 1 kg bis 2 kg 50 v. S. mehr als die nach den vorstehenden Säzen berechneten Gesamtkosten.

**Warnung vor falschem Geld!** — Die Reichsbank macht das Publikum darauf aufmerksam, daß Betrüger Reichsbanknoten in den Verkehr gebracht haben, die durch Stempelausdruck mit einer erhöhten Wertangabe versehen worden sind. Vor der Annahme dieser verfälschten Scheine wird gewarnt, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß lediglich Stadtscheine mit einem erhöhten Stempelausdruck versehen sind, während für alle Reichsbanknoten allein die in Schriftsatz enthaltene Wertangabe maßgebend ist.

**Die Neuregelung der Angestellten-Versicherung.** — Die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung ist durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 24. August 1923 mit Wirkung vom 1. August 1923 an im unbefreuten Gebiet auf monatlich 200 Millionen Mark festgesetzt worden. Die neue Verordnung enthält nicht mehr die Bestimmung, daß Angestellte, welche die für die Versicherungspflicht maßgebende Grenze des Arbeitsverdienstes überschreiten, erst mit dem 1. Tage des 4. Monats nach Überschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht ausscheiden.

Vom 1. August 1923 an gelten folgende Klassen:

Gehalts- klasse	monatliches Entgelt		Monats- beitrag	Gehalts- klasse
	von mehr als	bis zu		
13	—	180 000	5 000	13
14	180 000	360 000	10 000	14
15	360 000	540 000	17 000	15
16	540 000	720 000	24 000	16
17	720 000	990 000	32 000	17
18	990 000	1 260 000	42 000	18
19	1 260 000	1 620 000	54 000	19
20	1 620 000	1 980 000	68 000	20
21	1 980 000	2 430 000	82 000	21
22	2 430 000	2 970 000	100 000	22
23	2 970 000	3 600 000	124 000	23
24	3 600 000	4 320 000	148 000	24
25	4 320 000	5 130 000	176 000	25
26	5 130 000	6 030 000	208 000	26
27	6 030 000	7 020 000	244 000	27
28	7 020 000	8 100 000	282 000	28
29	8 100 000	200 000 000	324 000	29

Vom 1. September an ferner:

Gehalts- klasse	monatliches Entgelt		Monats- beitrag	Gehalts- klasse
	von mehr als	bis zu		
29	8 100 000	9 270 000	324 000	29
30	9 270 000	10 530 000	370 000	30
31	10 530 000	12 500 000	430 000	31
32	12 500 000	15 000 000	512 000	32
33	15 000 000	19 000 000	634 000	33
34	19 000 000	24 000 000	800 000	34
35	24 000 000	30 000 000	1 006 000	35
36	30 000 000		1 228 000	36

Die früheren Gehaltsklassen 1—13 sind am 1. August 1923 außer Kraft gesetzt. Marken für diese Klassen werden nicht mehr verkauft. Soweit noch Beiträge für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1923 rückständig sind, ist im August die neue Klasse 13 zu fleben. Ab 1. September 1923 fällt auch die neue Klasse 13 weg. Von diesem Tage ab ist für Rückstände der Klassen 1—13 die jeweils erhältliche niedrigste Klasse zu fleben. Bei jeder Postanstalt erscheinen regelmäßig grüne Aushänge der Angestellten-Versicherung, deren Beachtung dringend empfohlen wird.

**Die neuen Steuerabzüge bei der Einkommensteuer.** — Der Steuerausschuß des Reichstags befaßte sich am 22. August mit der Anpassung der sozialen Abzüge bei der Einkommensteuer an die Geldwertwertung. Eine Regierungsvorlage sah die Erhöhung auf das Achtfache vor. Beschlossen wurde im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium die Erhöhung auf das Fünzfache.

Danach betragen die Abzüge bei Zahlung des Arbeitslohnes für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau

monatlich 360 000 Mark, wöchentlich 86 400 Mark, täglich 14 400 Mark, stündlich 3600 Mark,